

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **25 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

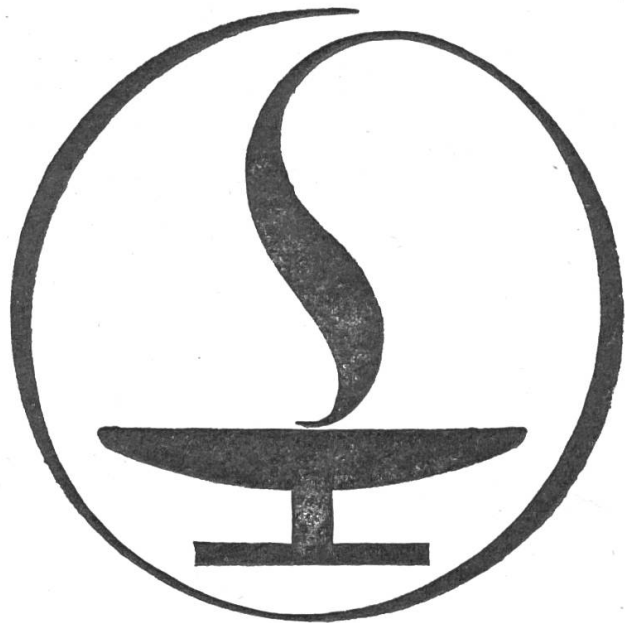
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kreis EINE MONATSSCHRIFT
Le Cercle REVUE MENSUELLE
The Circle A MONTHLY



Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22
Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22
Postcheckkonto: / Compte de chèques postaux
Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753

Abonnementspreis inclusive Porto, vorauszahlbar:
Prix de l'abonnement, port inclus, payable à l'avance:
Schweiz/Suisse: ½ Jahr Fr. 17.— 1 Jahr Fr. 30.—
Neu-Abonnenten in der Schweiz: Eintrittsgebühr: Fr. 10.—

Ausland:	als Drucksache	1 Jahr	Fr. 30.—
Etranger:	comme imprimé	1 année	Fr. 30.—
Abroad:	as printed matter	1 year	£ 3.— \$ 7.—
	als verschlossener Brief	1 Jahr	Fr. 45.—
	sous lettre fermée	1 année	Fr. 45.—
	by letter	1 year	£ 4.— \$ 11.—

Bestätigung der Ungarnhilfe des «Kreis»

Sehr geehrte Herren!

Für die Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn haben Sie uns den Betrag von Fr. 1000.— überwiesen.

Wir danken Ihnen — auch im Namen unserer ungarischen Kommilitonen — herzlich für Ihre Spende. Sie helfen uns damit, die immer wieder neuen Aufgaben zu bewältigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn

Der Quästor: Ein Mitglied des Komitees:

gez. M. Meier

W. Reuchler.

Zürich, 5. April 1957.

Ein Abonnentenbrief

«Ich werde dir sofort Antwort geben . . .»

Diskretion erscheint mir selbstverständlich . . . jeder Brief wird beantwortet . . . Diskretion und sofortige Antwort sichere ich zu . . .

— so etwa steht es am Schluss mancher Annoncen im «Kleinen Blatt». Wird dieses Versprechen auch immer eingehalten? Liegen nicht vielleicht da oder dort Briefe in Kästchen oder Schubladen, der Beantwortung harrend? Wird nicht vielleicht doch manchmal ganz unbedacht etwas ausgeplaudert?

In gar vielen Inseraten werden die charakterlichen, seelischen und körperlichen Werte des Verfassers angepriesen. Ist es nicht etwas enttäuschend, wenn Briefe auf eine solche Annonce, an die so viele Erwartungen und Wünsche geknüpft werden, unbeantwortet bleiben? Verdient ein Kamerad, der sich die Mühe zu einem Brieflein nimmt, der darin etwas von sich erzählt, eine Hoffnung ausspricht, ja sogar seine volle Adresse nennt, nicht wenigstens eine Antwort? Wir brauchen nicht einmal zu betonen, dass dies ein Gebot des Taktes und der Höflichkeit ist, sondern vielmehr eine Pflicht der Kameradschaft bedeutet. Sie zu erfüllen gilt es auch dann, wenn ein Brief weniger geistreich oder überzeugend verfasst ist als ein anderer. Wer weiss, ob der Schreiber nicht gleichwohl ein netter und herzenguter Kerl ist! Kleinigkeiten nur — sie kosten so wenig und zeugen doch von Verbundenheit! Ab. 1600.

Prof. Dr. Eugen Bleuler

Geboren am 30. April 1857.

Der hundertste Geburtstag dieses grossen Meisters der Psychiatrie wurde in der schweizerischen Tagespresse und auch im Radio mit grossen und eingehenden Würdungen gefeiert und es ist durchaus am Platze, dass auch wir dieses Wissenschaftlers, der einen grossen Einfluss auf die Schaffung des neuen Schweizerischen Strafrechts ausüben konnte, ehrend gedenken. Zusammen mit Prof. Dr. Ernst Hafter, dem grossen Strafrechtslehrer, gelang es, einen Paragraphen zu formulieren, der wenigstens dem volljährigen und selbstverantwortlichen Schweizer die persönliche Freiheit gibt in allen geschlechtlichen Dingen, die die Rechte eines Andern nicht verletzen. Sein grosses «Lehrbuch der Psychiatrie» wurde in viele Sprachen übersetzt und darf heute noch als Fundament der psychiatrischen Forschung angesprochen werden.

Wer sich von unsern Lesern noch näher mit dem Werk dieses aussergewöhnlichen Mannes vertraut machen will, der greife zu den grossen Aufsätzen, die in den letzten Wochen zu seinem Gedenktage erschienen sind. Dass der echte Homosexuelle nicht krank, nicht geisteskrank, sondern zurechnungsfähig ist, dass die ethischen Gefühle und die Intelligenz bei ihm ebenso nüanciert und verschieden sind wie beim normalen Menschen, bleibt für uns eine der gültigsten Prägungen in seinem Werk. Wir können nur hoffen, dass diese Erkenntnis auch im Ausland bei den Beratungen für ein neues Gesetz entscheidende Beachtung finden wird. Rolf.